

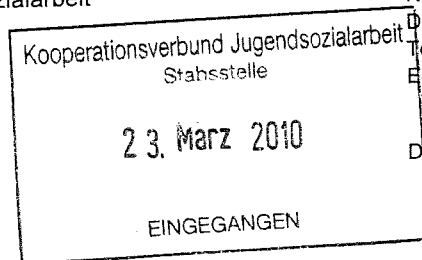


BA-Service-Haus , 90327 Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 11 - 1760  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit  
Herrn Walter Würfel  
Chausseestr. 128/129  
10115 Berlin



Name: Manuela Buck  
Durchwahl: 0911 179 1005  
Telefax: 0911 179 3603  
E-Mail: Service-Haus.Einkauf-  
Arbeitsmarktdienstleistun-  
gen@arbeitsagentur.de  
Datum: 22. März 2010

Terminplan für standardisierte Ausschreibungsverfahren 2010  
Hier: Ihr Schreiben vom 11.03.10

Sehr geehrter Herr Würfel,

danke für Ihr Schreiben.

Mir ist sehr daran gelegen, dass alle potenziellen Träger genügend Zeit erhalten, ihre Angebote ordentlich zu erstellen und konzeptionell gut zu unterlegen. Dies stützt insgesamt die Qualität der angebotenen Bildungsmaßnahmen. Ihre Auffassung, dass sich der Ausschreibungszeitraum durch die Verschiebung der Veröffentlichungstermine der Jugendlichenmaßnahmen verkürzt, teile ich allerdings nicht.

Dabei verkenne ich nicht, dass die Vereinheitlichung der Ausschreibungszeiträume der Jugendlichenmaßnahmen grundsätzlich zu einer Arbeitsverdichtung bei den Bildungsträgern führt, auf die sich allerdings die Trägerlandschaft aufgrund des frühzeitig von mir veröffentlichten Jahresplanes gut einstellen kann. Die jetzt vorgenommene Veränderung des Veröffentlichungszeitpunktes bei BaE war deshalb für mich zwingend notwendig, damit auch im Bereich SGB II die erwarteten Bedarfe im Rahmen der außerbetrieblichen Ausbildung umfassend in einer Ausschreibung abgebildet werden; auch dies liegt sowohl im Interesse der Bundesagentur für Arbeit als auch den einzelnen Trägern vor Ort. Bezüglich der Zeitplanung muss beachtet werden, dass klare zeitliche Rahmenbedingungen gesetzt sind. Dazu gehört insbesondere die zeitgerechte Bereitstellung von Maßnahmen im erforderlichen Umfang zu den üblichen Beginnsterminen nach den Sommerferien und eine notwendige Zeit für den Träger zwischen Zuschlags- und Beginnstermin.

Bei der aktuell vorgenommenen Verschiebung wurde explizit darauf geachtet, den Zeitraum zwischen Erteilung des Zuschlags und dem Beginn der Maßnahmen nicht zu verkürzen, um Ihnen als Träger der Maßnahmen zur Einrichtung und Umsetzung vor Maßnahmebeginn auch ein Mindestmaß an Vorbereitungszeit zu gewähren. Auch wurde die Zeit zwischen Veröffentlichungstermin und dem Ende der Angebotsfrist nicht verkürzt sondern verlängert. Auch wenn ich die Zeiträume der letzten Jahre betrachte, kann objektiv von keiner Verkürzung der Angebotsfristen gesprochen werden.

- 2 -

Dienstgebäude  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Telefon  
0911 179 0  
Telefax  
0911 179 3600

Internet  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
BBk Filiale Nürnberg  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001600  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN:  
DE2476000000076001600

Darüber hinaus hat sich die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendlichenmaßnahmen mit Ausnahme der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nicht wesentlich zu den Ihnen bekannten Inhalten verändert, so dass sich der Mehr- bzw. Zusatzaufwand bei der Angebotserstellung in einem überschaubaren Rahmen hält.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis, danke Ihnen für Ihre Überlegungen und Ihre Arbeit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Köngeter  
Leiter Einkauf Arbeitsmarktdienstleistungen